

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)

Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung anlässlich des Landauer Volksfestes vom 28.06.2024 bis 03.07.2024 sowie der BR-Radltour vom 27.07.2024 auf dem Festgelände Landau a.d.Isar

Die Stadt Landau a.d.Isar erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. In der Zeit vom 28.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024 ist während der Öffnungszeiten des Landauer Volksfestes auf dem Festgelände Landau a.d.Isar an der Harburger Straße das öffentliche Konsumieren von Cannabis untersagt. Die von diesem Verbot betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, kenntlich gemacht.
- II. Am 27.07.2024 ist von 15 bis 24 Uhr aufgrund BR-Radltour auf dem Festgelände Landau a.d.Isar an der Harburger Straße das öffentliche Konsumieren von Cannabis untersagt. Die von diesem Verbot betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, kenntlich gemacht.
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I. und II. wird hiermit angeordnet.
- IV. Die Allgemeinverfügung tritt am 27.06.2024 in Kraft.
- V. Bei Verstößen gegen die Anordnungen unter Ziffer I wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € zur Zahlung fällig.
- VI. Bei Verstößen gegen die Anordnungen unter Ziffer II wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,00 € zur Zahlung fällig.

Rechtlicher Hinweis:

Nach § 36 Abs 1 Nr. 4 KCanG handelt ordnungswidrig, wer in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Cannabis konsumiert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 30.000 € geahndet werden (§ 36 Abs. 2 KCanG).

Landau a.d.Isar, 20.06.2024

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister



Der Gehweg am Festgelände ist Bestandteil des Festgeländes und ist somit von der Allgemeinverfügung erfasst.